



Informationen für das
medizinische und seelsorgerische
Personal in Krankenhäusern
und Gesundheitseinrichtungen zum
Umgang mit muslimischen
Patienten und Angehörigen

Inhalt

Krankheiten, Tod, Trauer und Abschied im Islam	4
Was gehört zu diesen Ritualen bzw. Pflichten, was geschieht nach dem Tod?	6
Von Patienten und Angehörigen zu beachtende Maßnahmen	8
Empfehlungen für das Personal	10
Unterstützende Telefonnummern	11
Ergänzende Texte	12
Kontaktinformationen	13

Die Corona-Krise verändert das Land, die Systeme und Gewohnheiten von Menschen. Aktuell erreichen uns viele Fragen zum Umgang von religions- und kultursensiblen Fragen und Belange rund um das Thema Covid-19. Das Personal in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen steht vor der großen Herausforderung, in der Zeit der Pandemie Patienten und ihre Angehörigen in Prozessen wie der Heilung aber auch des Sterbens beizustehen. Folgende Zusammenstellung an Informationen soll dem Personal einen Überblick über Rituale im Islam verschaffen und ihm das Rüstzeug zu einer religions- und kultursensiblen Kommunikation ermöglichen.

Krankheiten, Tod, Trauer und Abschied im Islam

„Besucht die Kranken.“¹²

Die koranische Überlieferung zur Prüfung des Propheten Ayyub (Hiob) durch Krankheiten, formen das Wissen der Muslime über Krankheiten und Kranke. Es ist Teil des Lebens. Für Muslime haben Kranke einen hohen Wert. Demnach haben Krankenbesuche ein religiös- moralisches Prinzip. Das erklärt auch, warum man bei muslimischen Patienten vermehrt Besucher beobachten kann. Hört man, dass jemand aus der Gemeinschaft erkrankt ist, tut man sich oft zusammen, um die Person und ihre Familie zu besuchen, selbst wenn man sie nicht gut kennt.

Ganz gleich, ob von der Gemeinde organisiert oder individuell durchgeführt: Besuche von kranken Menschen werden in der Regel – je nach Schwere der Krankheit der Patientin/des Patienten oder des Krankheitsstadiums – begleitet von Unterhaltungen mit dem Patienten, wobei auch nach ihrem Wohlbefinden gefragt wird und auch dem Wohlbefinden ihrer Angehörigen, ob sie Hilfe benötigen. Meistens wird den Kranken auch religiöse Lektüre, Gebetsketten bzw. Zamzam Wasser geschenkt. Je nach Schwere des Krankheitsverlaufes werden neben dem Patienten Suren aus dem Koran rezitiert. Diese Maßnahmen gehen auf die Sunna des Propheten Muhammad (s), die Praxis seiner Gefolgschaft – der Sahaba - und den Empfehlungen von Gelehrten zurück. Sie wirken sich in der Regel beruhigend auf die Patienten und ihre Angehörigen aus.

„Wahrlich, von Gott kommen wir, und, wahrlich zu ihm werden wir zurückgebracht.“¹³

Leben und Tod gehören zu den bewegendsten Themen. Alle Menschen – unabhängig davon ob sie religiös sind oder zu welcher Religion sie sich zugehörig fühlen - befassen sich irgendwann mit Fragen zum Leben und Tod. Die Erfahrung zeigt, dass Würde

1. Zur Vereinfachung des Textverlaufs wird das generische Maskulinum verwendet
2. Buhārī
3. Surah Bakara; Vers 156

dabei immer eine übergeordnete Rolle spielt. Jeder Mensch möchte würdevoll behandelt werden: zur Lebenszeit, beim Sterben und posthum.

Der oben angeführte Vers aus dem Koran hat für Muslime eine zentrale Bedeutung, wenn es um das Thema Leben und Tod geht. Muslime denken an diesen Vers, wenn sie die Nachricht bekommen, dass Verwandte, Freunde oder Bekannte gestorben sind. An den Tod als den Übergang ins Jenseits zu glauben, ist im Islam elementar und Trost zugleich.

Wie in allen Glaubensrichtungen und Religionen gibt es Traditionen, Rituale und Abschiedsformen für den Moment des Ablebens und die Zeit danach. Auch Muslime in Deutschland legen großen Wert auf die religiös-rituelle Begleitung gemäß Traditionen und Glaubenssätzen bei Sterbenden und Verstorbenen.

Was gehört zu diesen Ritualen bzw. Pflichten, was geschieht nach dem Tod?

1. Die/der im Sterbebett Liegende wird auf ihre/seine rechte Seite in Richtung Mekka⁴ /der Kaaba gedreht. Von einer anwesenden Person wird sie/er an das Glaubensbekenntnis⁵ erinnert, damit der sterbende Patient während er noch im Bewusstsein und ohne Schmerzen ist, dieses aussprechen kann, und es wird aus dem Koran rezitiert.“
2. Nach dem Eintritt des Todes werden die Augen der/des Verstorbenen geschlossen, Bittgebete gesprochen und mit einem Tuch der Kiefer über die Schädeldecke und dem Kinn aneinandergebunden, damit der Mund der/des Verstorbenen nicht geöffnet bleibt.
3. Danach werden die Kleidungsstücke des Verstorbenen ausgezogen. Sie/er wird mit den Füßen in Richtung Mekka/der Kaaba gelegt, und der Körper wird mit einem Leinentuch bedeckt.
4. Die Totenwaschung und das Einkleiden danach in das Leichentuch sollte ohne Verzögerung erfolgen. Bei der rituellen Waschung ist darauf zu achten, dass weibliche Verstorbene nur von muslimischen Frauen und männliche nur von muslimischen Männern gewaschen werden dürfen, die in der Verrichtung der rituellen Waschung geschult sind.
5. Nach der Waschung findet schnellstmöglich die islamische Beerdigung statt. Im Freien wird das rituelle Totengebet und die Freisprechung vor den versammelten Angehörigen, Bekannten und der Gemeinde abgehalten. Die Teilnahme an dem Totengebet spielt eine große Rolle und ist somit der letzte Abschied und die letzte Verpflichtung als Muslim gegenüber der/dem Verstorbenen.
6. Die/der Verstorbene wird nach dem Totengebet in Begleitung eines Imams und den Angehörigen im Grab beigesetzt und beerdigt. Bei der Beerdigung wird die/der in Leichentücher eingewickelte Verstorbene ohne Sarg mit dem Gesicht gen

4. Die Richtung nach Mekka lässt sich mit einem Kompass oder einem App finden, z. B.: Qibla Kompass

5. Das Glaubensbekenntnis ist für Muslimen die wichtigste Aussage ihres Glaubens. Es heißt auf Arabisch Schahada und ist die erste Säule des Islam. Die Säulen des Islam sind die Lebensregeln der Muslime. Übersetzt heißt es:“Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer (und einzig) Allah und ich bezeuge, Mohammed ist der Gesandte Allahs.“ Muslime nehmen diesen Satz sehr ernst, er bedeutet für sie, dass sie nur an den einen Gott glauben und im Vertrauen auf Gott ihr Leben gestalten.

Mekka hingelegt. Vor dem Befüllen der Grabes mit Erde werden Holzplanken schräg über die/den Verstorbene/n platziert, sodass die Erde nicht direkt auf sie/ihn geworfen wird.

7. Auch nach dem Tod werden im Namen des Verstorbenen Gottesdienste vollbracht. Dazu gehören Gebete, Koranrezitationen, Spenden, Pilgerreisen, etc. Ebenso können für die/den Verstorbene/n Bittgebete gesprochen werden, die sich mit Gottes Erlaubnis positiv auf den jenseitigen Zustand der Person auswirken.

Dies sind in Kürze die Ausführungen zu den mit Tod verbundenen Riten. Traditionen und Rituale sind, wie für viele Menschen und Gläubige, auch für Muslime - als letzte Reise und Rückkehr zu Allah – nicht nur von größter Bedeutung, sondern verpflichtend. Für die Angehörigen der Verstorbenen sind sie auch immer mit intensiven Emotionen verbunden.

Hierbei entsteht natürlich die Frage, wie diese Prozeduren vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen auch im Krankenhausbetrieb und den dort erhöhten Schutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Denn sie können im Extremfall die religiöse Begleitung der Sterbenden, Verstorbenen und ihrer Angehörigen beeinträchtigen.

Für Muslime bedeutet das, dass gewohnte Rituale und Traditionen im Extremfall nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Anhand der islamischen Quellen wird auch deutlich, wie achtsam Gläubige mit derartigen Situationen umgehen und dass sie sich den Umständen anpassen in Absprache mit einem Gelehrten können.

Hierzu eine wichtige Überlieferung⁶ des Propheten Muhammed (Allahs Frieden und Segen auf Ihm): **„Wenn sie (die Pest) in einem Land ausbricht, in dem ihr seid, so verlasst es nicht. (Und wenn ihr hört), dass sie in einem Land ausgebrochen ist, so betretet es nicht.“**⁷

Diese Überlieferung macht deutlich, wie wichtig es ist, Vorschriften zum Wohle der Menschheit einzuhalten. Das Beispiel der Pest kann hier stellvertretend für lebensgefährliche hochansteckende Krankheiten betrachtet werden.

6. Überlieferungen sind Aussprüche und Handlungen des Propheten Muhammad, die im arabischen Hadith genannt werden.

7. Buhārī

Für Patienten und Angehörige zu beachtende Maßnahmen

1. Grundsätzlich sollten die für die aktuelle Krisensituation vom Bund, dem jeweiligen Land und dem jeweiligen Krankenhaus eingeleiteten höheren Schutzmaßnahmen im Gesundheitswesen eingehalten werden.
2. Patienten dürfen in vielen Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen nicht mehr besucht werden.
3. Bei zwingend notwendigen Besuchen, erfolgen die Besuche einzeln (wenn erlaubt). Hierbei wird auf folgende Regeln geachtet:
 - Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Patientenkontakt und beim Verlassen des Raumes.
 - Tragen Sie einen Mundschutz
 - Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Menschen – insbesondere zu den Patienten und zum Personal.
 - Vermeiden Sie Körperkontakt (Handgeben, Umarmungen) mit den Patienten.
 - Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
 - Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.⁸
 - Bitte berücksichtigen Sie, dass jegliche Nahrung oder auch das Zamzam-Wasser nur in Absprache mit der Einrichtung auf das Zimmer genommen werden darf.⁹
 - Auch das Mitbringen eines Korans, der Gebetskette oder anderen Gegenstände bedarf einer vorherigen Absprache.

8. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/BMG_C-19_200315_info_VT_Krankenhaus.pdf (Stand: 21.03.2020)

9. Das Zamzam-Wasser ist das heilige Wasser aus Mekka. Dem Wasser wird ein Ursprung im Paradies und somit heilende Wirkung nachgesagt. Bevorzugt werden trockene Lippen von Kranken oder Sterbenden damit betöfelt.

4. Um den Kontakt aufrecht zu halten, können/werden Telefonnummern hinterlassen bzw. Stationsnummern eingefordert, somit besteht die Möglichkeit Informationen über den Zustand der Patienten zu erfahren.
5. Weiterhin können Verstorbene von Bestattern abgeholt werden, jedoch kann dies meist länger als gewöhnlich dauern. Die Verstorbenen werden wegen der aktuellen Lage eingehüllt, um die Angehörigen wie auch die Bestatter selbst zu schützen. D.h. es kann zu unterschiedlichen Maßnahmen zum Abschied im Zimmer vor und nach dem Tod kommen.
6. Für Patienten der Intensivstation, die nicht an Corona (oder einer anderen hochansteckenden lebensgefährlichen Krankheit) verstorben sind gilt es zu schauen, ob sie in einer Umgebung behandelt wurden, die frei von Corona-Viren waren. Bei einer begründeten Gefahr/Wahrscheinlichkeit, dass der verstorbene Patient während seiner Behandlung auf der Intensivstation auch mit Corona-Viren in Berührung gekommen sein könnte, so dürften auch hier mit Einschränkungen in der Verrichtung der religiösen Rituale zu rechnen sein. Hierüber sollten Sie sich vom leitenden Stationspersonal gründlich aufklären lassen
7. Das Totengebet darf nur noch in kleinem Umkreis stattfinden.

Empfehlungen für das Personal

1. Es ist durchaus keine leichte Zeit, schon gar nicht für Sie. Etwaige Unstimmigkeiten und Komplikationen lassen sich durch empathische Kommunikationen vermindern. Dabei ist es von großer Bedeutung, die oben angeführten Rituale zu kennen und mit diesen wertschätzend umzugehen. Eine bewusste und erklärende Haltung gegenüber den Angehörigen vereinfacht diese Kommunikation. Insbesondere das Bewusstsein hinsichtlich der Rituale und das Wissen darüber vereinfacht das gegenseitige Verständnis.
2. Um Angehörige in dieser Phase zu beruhigen und durch die Trauer oder der aktuellen schwierigen Situation zu begleiten, ist es wichtig, schon geschultes Personal, vor allem gleichsprachiges, beim Umgang einzusetzen. Falls aktuelle Verordnungen es zulassen, können Imame aus Moscheen in der Nachbarschaft einbezogen werden. Gerne können Sie sich über die (im Anhang) beigefügte Informationshotline Unterstützung einholen.

Unterstützende Telefonnummern

Für Gesundheitseinrichtungen und das Personal

Bei Fragen rund um diese Themen stehen wir Ihnen als Zentralstelle zur Verfügung. Hierzu können Sie uns von Montag-Freitag zwischen 10-13 Uhr unter folgender Nummer erreichen: +49 221 942240455. Bei vorheriger Terminabsprache auch gerne zu abweichenden Zeiten.

Für Patienten und Angehörige

Eine Hilfs- und Sozialberatung für seelsorgerische Belange von Montag-Sonntag zwischen 16-20 Uhr unter der Nummer +49 221 942240-625 steht Patienten oder Angehörigen zur Verfügung. Die Beratung kann auf Türkisch oder Deutsch durchgeführt werden.

Ergänzende Texte

Falls Sie eine ausgeweitete Information erstellen möchten, können Sie sich an folgenden Quellentexten bedienen.

„Ihnen, die da sprechen, wenn sie ein Unheil trifft: „Siehe, wir gehören Allah, und zu Ihm kehren wir heim.“¹⁰

„Und setzt euch auf Allahs Weg mit rechtem Einsatz ein, wie es Ihm gebührt. Er hat euch erwählt und hat euch in der Religion nichts Schweres auferlegt, der Religion eures Vaters Abraham(...).“¹¹

„Allah belastet niemand über Vermögen. Jedem wird zuteil, was er verdient hat, und über jeden kommt nach seinem Verschulden. „Unser Herr, strafe uns nicht für Vergesslichkeit und Fehler. Unser Herr,bürde uns keine Last auf, wie Du sie denen vor uns aufgebürdet hast. Unser Herr, lass uns nicht tragen, wozu unsere Kraft nicht ausreicht, und vergib uns und verzeihe uns und erbarme Dich unser! Du bist unser Beschützer. Und hilf uns gegen das Volk der Ungläubigen.“¹²

Abū Huraira, Allah habe Wohlgefallen an ihm, berichtete: Allahs Gesandter (Allah segne ihn und gebe ihm Heil) sagte: ***„Die Märtyrer sind fünferlei Art: jemand, der an einer Seuche stirbt; jemand, der durch eine Krankheit im Bauch stirbt; jemand, der ertrinkt; jemand, der unter zusammenstürzenden Trümmern stirbt; und jemand, der auf Allahs Weg zum Märtyrer wird.“¹³***

10. Surah Bakara, Vers 156

11. Surah Hadsch, Vers 78

12. Surah Bakara, Vers 286

13. Buhāri

Kontaktinformationen



Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland

Colonia-Allee 3 | D-51067 | T + 49 221 942240-212 | F +49 221 942249-201
info@islamrat.de | www.islamrat.de

in Kooperation mit:



Fudul Zentralstelle für Islamische Wohlfahrt und Soziale Arbeit

Colonia-Allee 3 | D-51067 | T + 49 221 9422404-55
info@fudul.org | www.fudul.org



UKBA Bestattungshilfeverein e.V.

Colonia Allee 3 | D-51067 | T + 49 221 9422404-30
cenaze@ukba.eu | www.ukba.eu

